

Jahresbericht 2012
des Verwaltungsgerichts
des Kantons Graubünden

An den Grossen Rat des Kantons Graubünden

Sehr geehrte Frau Landespräsidentin,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Gestützt auf Art. 51a Abs. 1 der Kantonsverfassung und Art. 68 Abs. 2 des Gerichtsorganisationsgesetzes erstatten wir Ihnen Bericht über die Tätigkeit des Verwaltungsgerichtes während des Jahres 2012.

I. Gerichtsorganisation

1. Personelles

Präsident:	Schmid Johann Martin, Dr. iur., von Küblis und Jenaz, in Grüşch	V
Vizepräsident:	Priuli Agostino, lic. iur., von Chur und Arvigo, in Chur	V
Richter:	Meisser Urs, Dr. iur., von Davos, in Davos Monstein	V
	Moser Jacqueline, lic. iur., von Arni und Herrliberg, in Flims	V
	Stecher Robert, lic. iur., von Sumvitg, in Chur	V
Aktuare:	Passini Hanspeter, lic. iur., von Poschiavo, in Paspels (bis 31. 10.)	V
	Krättli-Keller Monica, lic. iur., von Buseno und Untervaz, in Trimmis	TZ
	Gross Beat, lic. iur., von Tschier, in Chur	V
	Zürn Stefan, lic. iur., von Küblis, in Tagelswangen (bis 30.09.)	V
	Trümpler Ralph, Dr. iur., von Wädenswil, in Flims-Waldhaus (ab 15.09.)	TZ
	Bernhard Givel Claudia, Dr. iur., von Untervaz, in Chur (ab 01. 11.)	TZ
	Simmen Tobias, MLaw, von Obersaxen in Chur (ab 01. 11.)	V

Kanzleichef:	Saurer Hans-Jörg, von Sigriswil, in Chur	V
Sekretärinnen:	Sommer Silvia, von Grabs, in Chur	V
	Hartmann Margrit, von Chur und Lünen, in Chur (bis 31.05.)	TZ
	Colin Claudia, von Lenzburg AG, in Thusis (ab 01.06.)	TZ

V = Vollamt TZ = Teilzeit

Als Substitute beschäftigte das Gericht in der ersten Jahreshälfte Dr. iur. Claudia Bernhard Givel, Chur, und Dr. iur. Ralph Trümpler, Flims-Waldhaus, in der zweiten Jahreshälfte lic. iur. Raphael Coray, Domat/Ems, und lic. iur. Caterina Ventrici, Chur. Wie üblich wurden daneben je nach Bedarf verschiedene Aktuarinnen und Aktuare ad hoc eingesetzt.

An einer würdigen Feier am 12. Dezember 2012 hat das Verwaltungsgericht Graubünden seinen langjährigen und sehr geschätzten Präsidenten, Dr. iur. Johann Martin Schmid, offiziell verabschiedet, nachdem dieser per 31. Dezember 2012 seinen Rücktritt erklärt hatte.

Johann Martin Schmid hat am 1. Januar 1993 nach erfolgreichem Wirken als Rechtsanwalt und Notar seine Tätigkeit als Präsident des Verwaltungsgerichtes Graubünden aufgenommen. Unter seiner Leitung zog das Gericht 1993 vom doch eher profanen Haus Monopol an der Quaderstrasse 17 an den heutigen Gerichtssitz, die würdige Villa Brunnengarten, um. Das Gericht bestand zu dieser Zeit aus einem vollamtlichen Präsidenten, zwei halbamtlichen Vizepräsidenten, acht nebenamtlichen Richtern, drei Aktuaren und den drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kanzlei und bewältigte damals – ohne nennenswerte EDV-Unterstützung – 711 Neueingänge. Zum Vergleich: Das heutige Gericht, bestehend aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten und drei Richtern, alle im Vollamt, und vier Aktuarenstellen, bewältigt seit Jahren – mit EDV-Unterstützung – ca. 500 Eingänge pro Jahr. Die EDV-Geschäftskontrolle mit Volltextsuche implementierte das Gericht 1999 und verfügt seit Frühjahr 2000 über eine eigene Homepage. Seither werden ca. 90 % der Verwaltungsgerichtsurteile anonymisiert im Internet publiziert.

Die grösste Veränderung in der Amtszeit von Johann Martin Schmid brachte die Umsetzung der Justizreform mit sich. Im Rahmen dieser Reform erfolgte 2009 die Umstrukturierung des Spruchkörpers von drei vollamtlichen und acht nebenamtlichen Richterinnen und Richtern auf neu fünf vollamtliche Richterinnen und Richter. Diese personelle Umstellung erforderte viele organisatorische Anpassungen, die Johann Martin

Schmid mit viel Geschick umsetzte. Seit damals gibt es statt vier neu fünf Gerichtskammern, wobei die Richterin und die Richter je eine Kammer präsidieren und gleichzeitig in zwei anderen Kammern Einsitz nehmen. Bedeutend war auch, dass damals das Referentensystem eingeführt wurde, was erfordert, dass die bzw. der Vorsitzende für jeden Fall ein schriftliches Referat mit Sachverhaltszusammenfassung, Antrag und rechtlicher Begründung ausarbeitet. Dieses neue System hat sich gut bewährt.

Johann Martin Schmid vertrat das Verwaltungsgericht gegen aussen immer sehr würdig, sei das gegenüber anderen Behörden oder sei das in der Öffentlichkeit. Er legte grossen Wert auf speditiv und qualitativ hochstehende Erledigung der anfallenden Arbeit und stellte dabei die höchsten Ansprüche an sich selbst. Seine Effizienz beim Erledigen seiner anspruchsvollen Arbeit war vorbildlich. Dabei war er immer die Ruhe selbst, auch wenn der Arbeitsdruck oft hoch war. Neben seiner Tätigkeit als Gerichtspräsident fungierte er als Mitautor des Kommentars zur Verfassung des Kantons Graubünden von 2006. Zudem war er ein gefragter Gutachter für den Kanton und ein geschätzter Lehrer. In den Jahren 2001 bis 2008 sass er in der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte, seit 2005 als deren Präsident und unterrichtete in den Anwaltskolloquien Verwaltungsrecht. Zudem bildete er zusammen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Gerichts etwa 80 Substitutinnen und Substituten aus. Die Ausbildung der jungen Juristinnen und Juristen lag Johann Martin Schmid sehr am Herzen und er hat viel für den juristischen Nachwuchs in unserem Kanton getan.

Präsident Schmid war und ist ein verständnisvoller und blitzgescheiter Gesprächspartner. Aufgrund seiner raschen Auffassungsgabe, seiner fundierten juristischen Kenntnisse und seiner reichen Erfahrung war er ein ausgezeichneter Richter und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein guter Chef. Dafür und für den zwanzigjährigen Einsatz für die Interessen des Kantons Graubünden dankt das Verwaltungsgericht Johann Martin Schmid herzlich und wünscht ihm für die Zukunft nur das Beste. Zu seinem Nachfolger wählte der Grosse Rat den bisherigen Verwaltungsrichter Dr. iur. Urs Meisser und als neuen Verwaltungsrichter Dr. iur. Thomas Audétat. Diese haben ihre neue Tätigkeit Anfang Januar 2013 aufgenommen.

Die Aktuare lic. iur. Hanspeter Passini (per 31. Oktober/Stellenantritt 1. Dezember 1986) und lic. iur. Stefan Zürn (per 30. September/Stellenantritt 1. April 1996), haben das Gericht verlassen. Auch ihnen dankt das Gericht herzlich für ihren wertvollen langjährigen Einsatz und wünscht ihnen für ihre Zukunft alles Gute. Zu ihren Nachfolgern wählte das Gesamtgericht Dr. iur. Ralph Trümpler (Stellenantritt 15. September 2012/Teilpensum 50%), Dr. iur. Claudia Bernhard Givel (Stellenantritt 1. November 2012/

Teilpensum 50 %) und lic. iur. Tobias Simmen (Stellenantritt 1. November 2012/Pensum 100 %).

Am 31. Mai 2012 ist Kanzleimitarbeiterin Margrit Hartmann (Stellenantritt 1. Februar 2002/Teilpensum 50 %) in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Auch ihr dankt das Gericht herzlich für ihren unermüdlischen Einsatz und wünscht ihr für ihre Zukunft alles Gute. Zu ihrer Nachfolgerin wählte das Gesamtgericht Claudia Colin (Teilpensum 50 %), welche ihre Stelle am 1. Juni 2012 antrat.

Die verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Zuständigkeiten und die Besetzung der Kammern waren wie folgt geregelt:

*1. Kammer (**Schmid**/Priuli/Stecher)*

politische Rechte
Aufenthalt, Niederlassung, Bürgerrecht
Fremdenpolizei
Gewerbepolizei
Grundbuch
Grundstückwerb durch Personen im Ausland
Konzessionen
übrige Polizei
Personalrecht
Anwalts- und Notariatsrecht
Erziehung und Kultur
Strassenrecht
Submissionen, Wasserwirtschaft, öffentliche Dienste
öffentliche Sachen

*2. Kammer (**Moser**/Meisser/Priuli)*

Alters- und Hinterlassenenversicherung
Unfallversicherung
Arbeitslosenversicherung
berufliche Vorsorge
Ergänzungsleistungen, Erwerbsersatzordnung
Familienzulagen
Opferhilfe

*3. Kammer (**Stecher**/Moser/Schmid)*

Invalidenversicherung
Krankenversicherung
Militärversicherung
Gesundheitswesen

Sozialhilfe
unentgeltliche Prozessführung

4. Kammer (*Priuli/Stecher/Meisser*)

Gebühren
Ersatzabgaben
Perimeter und übrige Beiträge
kantonale und kommunale Steuern
direkte Bundessteuer
Kirchensteuer
Kurtaxen und Tourismusförderungsabgabe
Enteignung
amtliche Schätzung
Katastrophenhilfe, Feuerwehr, Zivilschutz

5. Kammer (*Meisser/Schmid/Moser*)

Bauen ausserhalb der Bauzonen (BAB)
Baurecht
Natur-, Heimat- und Denkmalschutz
Ortsplanung
Umwelt- und Gewässerschutz
Waldrecht
Gebäude- und Elementarschaden
Landwirtschaft

2. Verwaltungsrechtspflege

Im Vergleich mit den Vorjahren ist die Arbeitsbelastung des Verwaltungsgerichts dieses Jahr gestiegen. Die Neueingänge beliefen sich im Berichtsjahr auf 555, die Erledigungen auf 513 Fälle. Die Eingänge liegen damit um über 11 % über den Durchschnittswerten der vergangenen Jahre, in denen die Eingänge wie auch die Erledigungen jeweils rund 500 Fälle ausmachten. Dies ist einerseits auf gesteigerte Eingänge im Bereich Übriges Verwaltungsrecht (110 Neueingänge und damit eine Steigerung um 39 % gegenüber den 79 Neueingängen 2011) und andererseits im Bereich Raumordnung (206 Neueingänge und damit eine Steigerung um 46 % gegenüber den 141 Neueingängen 2011) zurückzuführen. Im Bereich des Abgaberechts waren die Zahlen mit 63 Neueingängen gegenüber 62 im Vorjahr konstant, im Bereich Sozialversicherungsrecht mit 176 Neueingängen gegenüber 203 im Vorjahr um 15 % rückläufig. Es ergab sich damit eine markante Verschiebung innerhalb der einzelnen Rechtsgebiete

zum Raumordnungsrecht, was vor allem auf zahlreiche Beschwerden im Zusammenhang mit der Annahme der Eidgenössischen Volksinitiative «Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen!» zurückzuführen ist. Als direkte Folge dieser Beschwerden stieg auch die Zahl der auf das Folgejahr übertragenen Fälle im Berichtsjahr (266) gegenüber dem Vorjahr (224) um 18 %. Weil im Bereich Raumordnung im Berichtsjahr viel mehr Fälle als 2011 erledigt wurden (199 gegenüber 112 im Jahr 2011) stieg die Zahl der Weiterzüge an das Bundesgericht in Lausanne (54) gegenüber 35 im Jahr 2011. Die Zahl der Weiterzüge an das Bundesgericht in Luzern (15) nahm dagegen, wohl weitgehend als Folge der deutlichen Abnahme der Erledigungen im Bereich Sozialversicherungsrecht (153 gegenüber 228 im Vorjahr), um mehr als die Hälfte ab (36 im Jahr 2011).

Die durchschnittliche Verfahrensdauer konnte im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr markant gesenkt werden. Die Fälle mit einer Verfahrensdauer von 6 bis 12 Monaten haben von 180 auf 150 Fälle abgenommen, bei den Fällen mit einer Verfahrensdauer von über 12 Monaten von 43 auf 34 Fälle. Die Zahl der Erledigungen mit Verfahrensdauern zwischen drei und sechs Monaten blieb praktisch konstant (138 gegenüber 132 im Jahr 2011). Dagegen konnten im Berichtsjahr 191 Fälle mit einer Verfahrensdauer von weniger als drei Monaten erledigt werden, was einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr (139) um 37 % gleichkommt. Diese erfreuliche Abnahme der Verfahrensdauer darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die im Jahresbericht 2011 erwähnten Praxisänderungen des Bundesgerichts einerseits zum Anspruch auf rechtliches Gehör und andererseits zur Einholung zusätzlicher Gutachten in Sozialversicherungsstreitsachen die Verfahren nach wie vor verlangsamten. Die normale Verfahrensdauer eines Durchschnittsfalles beträgt mit der Instruktion, der Prozessvorbereitung, der Urteilsfällung und der schriftlichen Urteilsbegründung auch im besten Falle vier bis sechs Monate.

Bis 2012 hat das Verwaltungsgericht für Verfahren, welche mit einer Abschreibungsverfügung beendet werden, in der Regel keine Kosten erhoben. Das Verwaltungsgericht hat im Berichtsjahr beschlossen, seine diesbezügliche Praxis zu ändern und erhebt seither für derartige Verfahren in der Regel Kosten.

3. Administration

Die Stelle des IT-Verantwortlichen der Gerichte wurde im Berichtsjahr besetzt, was zu einer entsprechenden Entlastung beim Gerichtsaktuariat geführt hat. Die Beschaffung der gemeinsamen, modularen Informatiklösung im Bereich «juristisches Know-How-Management» (u. a. neue Suchmaschine für Entscheide sowie Ablösung der Bibliothekslösungen) für die Bündner Gerichte konnte während des Berichtsjahres weitgehend eingerichtet und operativ umgesetzt werden. Insbesondere konnte in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen Luzern und Wallis und der Weblaw AG eine neue, viel leistungsfähigere Suchmaschine im Herbst 2012 der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden, mit welcher die Urteilssuche bedeutend schneller und genauer erfolgt. Die angezeigten Ergebnisse enthalten zudem noch veredelte Daten, d.h. im Entscheidtext werden jeweils die zitierten BGEs, Normen und weitere Daten verlinkt und so direkt zugänglich gemacht. Die Benutzeroberfläche ist intuitiv gestaltet und sehr einfach zu bedienen. Schliesslich wurde auf die Mehrsprachigkeit des Kantons grossen Wert gelegt. Die Suchfilter führen auch zu Treffern in der jeweils anderen Sprache. Auch die Links in den angezeigten Ergebnissen berücksichtigen die im Browser gewählte Sprache. Die in 2. Priorität vorgesehene Erarbeitung eines gemeinsamen kantonalen Justizportals, d.h. ein Internetauftritt mit einheitlicher Navigationsstruktur und Entscheidungsdatenbank, ist für das Jahr 2013 geplant.

Die gestützt auf Art. 21 des kantonalen Enteignungsgesetzes einverlangten Jahresberichte der kantonalen Enteignungskommissionen I – VIII wurden zur Kenntnis genommen. Sie haben insgesamt ergeben, dass 2 Fälle aus dem Vorjahr 2011 übernommen wurden und im Verlaufe des Berichtsjahres 3 weitere Fälle dazukamen, sodass insgesamt bei 4 erledigten Fällen noch 1 Fall auf das Folgejahr 2013 übertragen wurde.

4. Praxis des Verwaltungsgerichtes (PVG)

Der Jahrgang 2011 ist im Berichtsjahr programmgemäss erschienen. Der Jahrgang 2012 steht in Bearbeitung und wird in der ersten Hälfte des Jahres 2013 veröffentlicht werden.

Für die Rechtsprechung wird auf die ausführliche Berichterstattung verwiesen.

Rund 90 % der Urteile wurden fortlaufend auf der Homepage des Gerichtes anonymisiert veröffentlicht und gleichzeitig in die dort jederzeit zugängliche Entscheidungssammlung integriert.

5. Sitzungstätigkeit

- Das Gericht trat zur Beratung der Fälle zu 65 (Vorjahr 47) Sitzungen zusammen und führte 32 (Vorjahr 33) Augenscheine durch.
- Im Berichtsjahr wurden 3 (Vorjahr 0) Referentenaudienzen und 8 (Vorjahr 4) Zeugeneinvernahmen durchgeführt.
- Das Gericht hat in Fünfer-Besetzung entschieden:
 - 14 Fälle (Vorjahr 20) gemäss zwingender Vorschrift,
 - 5 Fälle (Vorjahr 4) auf Anordnung des Vorsitzenden.
- In einzelrichterlicher Kompetenz wurden 31 Fälle (Vorjahr 38) entschieden.

II. Rechtsprechung

Über die Geschäftsentwicklung im Jahre 2012 und die Art der Geschäfts erledigung informiert die nachstehende tabellarische Gesamtübersicht:

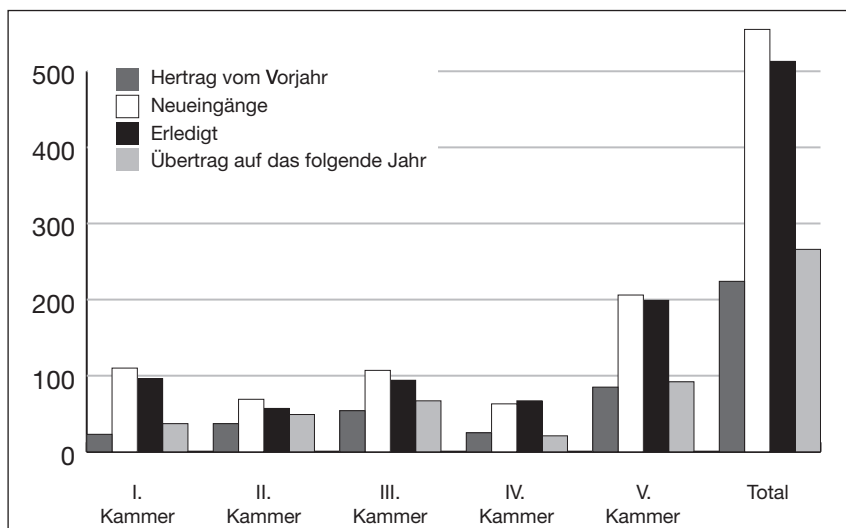
Geschäftsübersicht

A. Verwaltungsgericht

1. Gesamtübersicht

Kammern	I	II	III	IV	V	Total
Hertrag vom Vorjahr	23	37	54	25	85	224
Neueingänge [552 + 3*])	110	69	107	63	206	555
Total	133	106	161	88	291	779
Hievon erledigt	96	57	94	67	199	513
Übertrag auf das folgende Jahr	37	49	67	21	92	266

*) = retour von BGer



Von den 266 auf das Jahr 2013 übertragenen Fällen stammen 233 aus dem Jahre 2012, 33 Fälle aus dem Jahre 2011 oder früher, nämlich:

Jahr	Anzahl Fälle	Grund
2009	2 1	Sistiert, Revision Ortsplanung aufwändige Beweiserhebung
2010	2 1 1	aufwändige Beweiserhebung, kurz vor Beratung sistiert, Entscheid BVGer ausstehend sistiert, laufende Vergleichsverhandlungen
2011	13 7 3 2 1	entschieden, kurz vor Mitteilung aufwändige Beweiserhebungen Schriftenwechsel abgeschlossen sistiert, Gutachten ausstehend retour von BGer, weitere Beweiserhebungen
Total	33 (Vorjahr 20)	

2. Art der Erledigung

Kammern	I	II	III	IV	V	Total
Gutgeheissen	16	11	18	6	13	64
Teilweise gutgeheissen	4	1	1	6	10	22
Abgewiesen	51	35	46	32	84	248
Nicht eingetreten	5	2	9	1	39	56
Abgeschrieben	20	7	19	20	52	118
Diverse*	0	1	1	2	1	5
Total	96	57	94	67	199	513

*) = Kostenentscheide, Überweisungen, Feststellung Vorsorge-Guthaben

B. Weiterzüge an das Bundesgericht

(in Klammern Vorjahr)

	Bundesgericht (Lausanne)		Bundesgericht (Luzern)		Total	
Pendent am 1.1.2012	12	(13)	13	(9)	25	(22)
Weiterzüge	54	(35)	15	(36)	69	(71)
	66	(48)	28	(45)	94	(93)
Hievon erledigt	43	(36)	23	(32)	66	(68)
Pendent am 31.12.2012	23	(12)	5	(13)	28	(25)
Art der Erledigung						
Gutgeheissen	3	(6)	2	(6)	5	(12)
Teilweise gutgeheissen	7	(1)	0	(2)	7	(3)
Abgewiesen	19	(23)	17	(15)	36	(38)
Nicht eingetreten	10	(6)	3	(8)	13	(14)
Rückzug/ Abschreibungen	4	(0)	1	(1)	5	(1)
Total	43	(36)	23	(32)	66	(68)

C. Dauer des Verfahrens

Über die Dauer der Verfahren vor Verwaltungsgericht vom Eingang des Rechtsmittels bis zur Mitteilung des Entscheides gibt die nachstehende Tabelle Aufschluss:

Dauer der Verfahren	Fälle	(Vorjahr)
bis 3 Monate	191	(139)
3 bis 6 Monate	138	(132)
6 bis 12 Monate	150	(180)
12 Monate und länger	34	(43)
Total	513	(494)

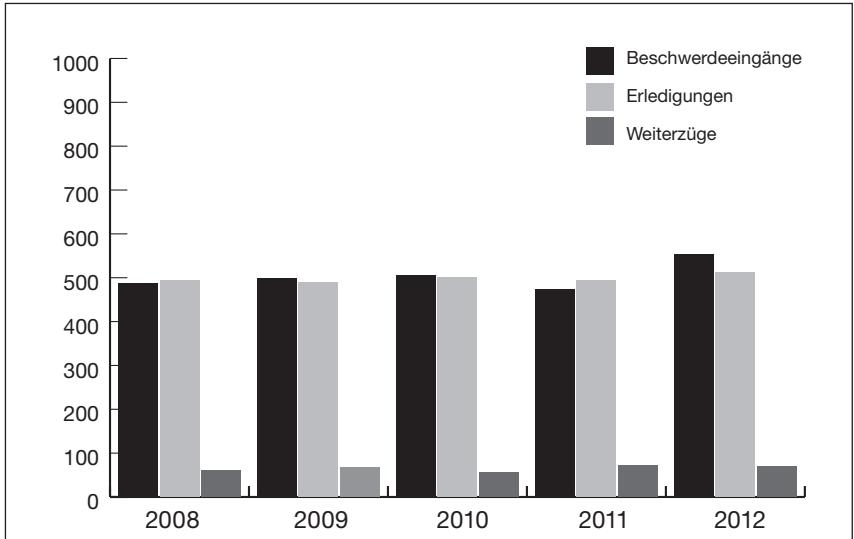
D. Kosten des Verfahrens

Über die Kosten der Verwaltungsgerichtsbarkeit informiert die nachstehende Zusammenstellung:

Entscheide	513
Einnahmen aus Staatsgebühren*	Fr. 658 708.30
Einnahmen für Kanzleiauslagen**	Fr. 102 555.00
zusammen	Fr. 761 263.30
Durchschnitt pro Urteil (513)	Fr. 1 483.95
Durchschnitt pro Urteil ohne kostenlose Verfahren (446)	Fr. 1 706.85
Gemäss Staatsrechnung beträgt der Gesamtaufwand der Verwaltungsgerichtsbarkeit Fr. 3 593 651.05, die Einnahmen Fr. 1 378 822.45	
.	
* In den meisten Sozialversicherungsfällen und einigen weiteren Rechtsgebieten können keine oder nur geringe Gebühren erhoben werden.	
** Gemäss Gebührenordnung für das Verwaltungsgericht (Staatsgebühr Fr. 100.– bis Fr. 20 000.–, in Sonderfällen bis Fr. 100 000.–, und Ausfertigungsgebühr von Fr. 16.– je Originalseite).	

E. Mehrjähriger Vergleich

Jahre	2008	2009	2010	2011	2012
Eingänge	487	499	506	473	552
Erledigungen	494	490	500	494	513
Weiterzüge	61	68	56	71	69
Sitzungstage	65	57	63	47	65
Augenscheine	55	47	51	33	32



III. Einzel-Übersicht

Die nachstehende Tabelle informiert in allen interessierenden Einheiten über den Geschäftsverlauf im Berichtsjahre 2012:

	Gut- heissung	teilweise Gutheis- sung	Abwei- sung	Nicht- eintreten	Ab- schrei- bung	Diverse)	Total
Abgaberecht							
Anschlussgebühren	2	-	2	-	5	-	9
Benutzungsgebühren	1	4	2	-	-	-	7
Gebühren übriges	-	-	1	-	-	-	1
Ersatzabgabe	-	-	-	-	-	2	2
Beitrags- und Peri- meterverfahren	-	-	1	-	3	-	4
Nachlass- und Erbchaftssteuer	-	1	-	-	1	-	2
Einkommenssteuer	-	-	6	1	3	-	10
Sondersteuer auf Kapitalgewinn	-	-	-	-	-	-	-
Vermögenssteuer	1	-	1	-	-	-	2
Grundstück- gewinnsteuer	1	-	3	-	-	-	4
Handänderungs- steuer	-	-	-	-	-	-	-
Kirchensteuer	-	-	-	-	-	-	-
Steuern der jur. Personen	-	-	3	-	1	-	4
Schenkungssteuer	-	1	-	-	-	-	1
Steuer gebrannte Wasser	-	-	-	-	-	-	-
Steuern übriges	-	-	10	-	4	-	14
Kurtaxen und Touris- musförderungsbab- gabe	-	-	3	-	1	-	4
Raumordnungs- recht							
Bauen ausserhalb der Bauzonen	-	2	1	1	5	-	9
Baurecht	8	6	66	34	29	1	144
Enteignung	-	-	-	-	1	-	1

	Gut- heissung	teilweise Gutheis- sung	Abwei- sung	Nicht- eintreten	Ab- schrei- bung	Diverse (*)	Total
Landwirtschaft	1	-	4	2	2	-	9
Natur-, Heimat-, Denkmalschutz	-	-	1	-	1	-	2
Planung	1	2	11	2	13	-	29
Umwelt- und Gewäs- serschutzrecht	-	-	-	-	2	-	2
Waldrecht	-	-	-	-	1	-	1
Sozialversiche- rungsrecht							
Alters-/Hinterbliebe- nenversicherung	1	-	2	-	-	-	3
Schadenersatz nach AHVG	-	-	1	-	-	-	1
Arbeitslosenver- sicherung	4	-	17	-	2	-	23
Berufliche Vorsorge	1	-	-	-	3	1	5
Invalidenversicherung	7	1	40	5	10	1	64
Krankenversicherung	2	-	5	-	3	-	10
Krankenversicherung VVG (Klageverfahren)	-	-	-	-	-	-	-
Militärversicherung	1	-	-	-	-	-	1
Unfallversicherung	5	1	12	2	1	-	21
EL/EOG	-	-	2	-	1	-	3
Übrige Sozialver- sicherung	-	-	-	-	-	-	-
Übriges Verwal- tungs- und -ver- fahrensrecht							
Submissionen	5	1	17	-	6	-	29
Fremdenpolizei	6	1	11	1	1	-	20
Gesundheitswesen	1	-	1	1	-	-	3
Gewerbepolizei	1	-	1	-	1	-	3
Grundbuch	-	-	-	-	-	-	-
Konzessionen	-	-	-	-	1	-	1
Übrige Polizei	-	-	-	-	-	-	-
Personalrecht	-	-	5	-	3	-	8

	Gut- heissung	teilweise Gutheis- sung	Abwei- sung	Nicht- eintreten	Ab- schrei- bung	Diverse)	Total
Anwalts- und Notariatsrecht	-	-	-	-	-	-	-
Strassenrecht	1	-	-	-	1	-	2
SVG	-	-	6	-	-	-	6
Amtliche Schätzung	1	-	1	-	1	-	3
Opferhilfe	-	-	-	-	-	-	-
Katastrophenhilfe	-	-	-	-	-	-	-
Gebäude- und Ele- mentarschäden	1	-	-	-	-	-	1
Grundstückwerb durch Personen im Ausland	-	1	-	-	-	-	1
Erziehung und Kultur	-	-	1	-	-	-	1
Aufenthalt, Niederlas- sung, Bürgerrecht	1	-	3	-	-	-	4
Sozialhilfe	7	-	1	3	5	-	16
Unentgeltliche Rechtspflege	1	-	-	-	1	-	2
Wasserwirtschaft	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Dienste	-	-	-	-	-	-	-
Staatshaftung	-	-	-	-	1	-	1
Öffentliche Sachen	2	-	3	1	2	-	8
Sonstiges Verwal- tungsrecht	-	-	-	-	-	-	-
Verfassungsrecht							
Abstrakte Normen- kontrolle	-	1	-	-	-	-	1
Politische Rechte	1	-	4	3	3	-	11
Autonomie	-	-	-	-	-	-	-
Total	64	22	248	56	118	5	513

*) = Kostenentscheide, Überweisungen, Feststellung Vorsorge-Guthaben

IV. Kenntnisnahme Berichte Schlichtungsstelle und Schiedsgericht SVR

Das Verwaltungsgericht hat von den Jahresberichten 2012 der kantonalen Schlichtungsstelle SVR vom 15. Februar 2013 und des kantonalen Schiedsgerichtes SVR vom 18. Februar 2013 Kenntnis genommen.

Wir ersuchen Sie, sehr geehrte Frau Landespräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, um Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2012.

Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden

Der Präsident:

Dr. iur. U. Meisser

Die Aktuarin:

lic. iur. M. Krättli-Keller

